BON3

DATENSCHUTZHINWEISE

BON3 Tattoo Studio · Sopron

Deutsche Fassung
Version: 1.0
Inkrafttreten: 1. November 2026

Verantwortlicher: Pintér Norbert egyéni vállalkozó
Website: bon3.hu
Kontakt: bon3.tattoo@gmail.com

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlicher: Pintér Norbert egyéni vállalkozó (Einzelunternehmer)

Geschäftsbezeichnung: BON3 Tattoo Studio

Sitz: 9400 Sopron, Erzsébet utca 11., Ungarn

Einzelunternehmer-Registernummer: 58495553

Steuernummer: 48208196128

Website: https://bon3.hu

Kontakt-E-Mail: bon3.tattoo@gmail.com

Fragen und Anträge zur Verarbeitung personenbezogener Daten können an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen gerichtet werden.

2. Zweck und Geltungsbereich dieser Datenschutzhinweise

2.1. Zweck

Diese Datenschutzhinweise informieren klar und transparent über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Leistungen des BON3 Tattoo Studio und der Nutzung von bon3.hu. Sie erläutern insbesondere:

- welche personenbezogenen Daten der Verantwortliche verarbeitet;
- zu welchen Zwecken und auf welchen Rechtsgrundlagen dies geschieht;
- wie lange Daten aufbewahrt werden;
- wer auf die Daten zugreifen darf;
- welche Rechte betroffenen Personen zustehen.

2.2. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für alle natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten BON3 Tattoo Studio im Rahmen seiner Tätigkeit verarbeitet, insbesondere:

- Besucher der Website;
- Personen, die eine Buchungs- oder Terminanfrage einreichen;
- Gäste und Kunden;
- Interessenten;
- Personen, die per E-Mail oder über soziale Medien Kontakt aufnehmen;
- Personen, die Beschwerden oder sonstige Anfragen einreichen;
- Personen, von denen mit Einwilligung Foto- oder Videoaufnahmen angefertigt werden.

2.3. Sachlicher Geltungsbereich

Die Hinweise erfassen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BON3 Tattoo Studio, insbesondere die Nutzung der Website, Buchungen, Vertragsabschluss und -erfüllung, Zahlung und Rechnungsstellung, Kommunikation, Beschwerdebearbeitung, Webanalyse, soziale Medien sowie Foto- und Videoaufnahmen.

3. Buchung / Terminanfrage

3.1. Zweck

Die im Buchungsformular auf bon3.hu angegebenen personenbezogenen Daten dienen der Bearbeitung der Anfrage, der Einschätzung des gewünschten Projekts, der Auswahl des Artists, der Angebotserstellung, der Terminabstimmung sowie der Vorbereitung und Einrichtung einer Buchung.

Das Absenden des Formulars begründet für sich allein weder eine Zahlungspflicht noch eine verbindliche Terminbuchung.

3.2. Verarbeitete Daten

- Name;
- E-Mail-Adresse;
- Telefonnummer;
- ausgewählter Artist, sofern angegeben;
- neues Projekt oder Fortsetzung eines früheren Projekts;
- ausgewählte Leistung: Tätowierung oder Körpermodifikation;
- Beschreibung der gewünschten Leistung oder des Projekts;
- Körperstelle und Körperseite;
- bei Tätowierungen geplante Größe, Farbgestaltung und Cover-up-Wunsch;
- hochgeladene Referenzbilder sowie bei einem Cover-up Fotos der vorhandenen Tätowierung und der betroffenen Körperstelle;
- Angaben zu Terminwünschen oder Verfügbarkeit;
- buchungsbezogene Anmerkungen und Nachrichten;
- vom System erzeugtes Vorgangskennzeichen;
- weitere Abstimmungen während des Buchungsvorgangs.

Im Buchungsformular werden keine Gesundheitsdaten angefordert. Bitte übermitteln Sie darüber keine Gesundheitsangaben oder medizinischen Unterlagen. Abschnitt 15 regelt Gesundheitsdaten, Abschnitt 16 die Altersbestätigung und Abschnitt 13 die Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen.

3.3. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO: Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person beziehungsweise Erfüllung eines geschlossenen Vertrags.

3.4. Aufbewahrungsdauer

- Führt die Anfrage nicht zu einer Buchung/einem Vertrag: sechs Monate nach Abschluss des Vorgangs.
- Kommt eine Buchung zustande: Die Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung weiterverarbeitet.

Vorvertragliche Abstimmungen beruhen auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Die Aufbewahrung für höchstens sechs Monate nach Abschluss beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht im Nachweis der Anfrage und ihrer Beantwortung sowie der Klärung nachträglicher Fragen. Nur dafür erforderliche Daten dürfen aufbewahrt werden; nicht mehr benötigte Bilder sind früher zu löschen.

Die Sechsmonatsfrist ist durch Löschung oder Anonymisierung tatsächlich umzusetzen.

3.5. Zugriff und Weitergabe

Zugriff erhalten der Verantwortliche und ausschließlich Personen und Dienstleister, die ihn zur Buchungsbearbeitung benötigen. Bei Auswahl eines Gastartists oder anderen BON3-Artists können die zur Projektbeurteilung und Angebotserstellung erforderlichen Daten und Referenzmaterialien an diesen Artist weitergegeben werden.

3.6. Erforderlichkeit der Angaben

Ohne die als erforderlich gekennzeichneten Angaben kann der Verantwortliche möglicherweise kein Angebot erstellen, das Projekt nicht angemessen beurteilen oder keinen Termin abstimmen.

3.7. Speicherung, Zugriff und Löschung

Buchungsdaten sind im Online-Buchungssystem, in der zur Bearbeitung verwendeten BON3-Korrespondenz und in notwendigen Projektunterlagen entsprechend den genannten Zwecken und Fristen zu behandeln. Zugriff erhalten der Verantwortliche, der am Vorgang beteiligte Artist und der für unerlässliche technische Aufgaben zuständige Betreiber, jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. Löschfristen gelten auch für hochgeladene Bilder und zugehörige Bearbeitungskopien. Für Rechtsansprüche benötigte Unterlagen dürfen zu diesem gesonderten Zweck aufbewahrt werden. Der Fristablauf löst nicht von selbst eine automatische Löschung aus: Der Verantwortliche und der technische Betreiber müssen die Löschung durchführen oder einrichten.

4. Verarbeitung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung

4.1. Zweck

- Erfassung der gebuchten Leistung und des Termins;
- Kommunikation mit dem Gast;
- Erfassung der Buchungszahlung und ihres Eingangs;
- Bearbeitung von Terminänderungen oder Absagen;
- Dokumentation der Projektabstimmung;
- Nachweis der Erfüllung und gegebenenfalls des Inhalts des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien.

4.2. Verarbeitete Daten

- Name;
- E-Mail-Adresse;
- Telefonnummer;
- Vorgangskennzeichen;
- ausgewählter Artist und Leistung;
- Projektbeschreibung und erforderliche Referenzmaterialien;
- vereinbarter Termin;
- Höhe und Zahlungsstatus der Buchungszahlung;
- Tatsache und Zeitpunkt der Annahme des Vertrags/der Bedingungen;
- Angaben zu Terminänderungen oder Absagen;
- E-Mail- und sonstige Kommunikation zur Vertragserfüllung.

Rechnungs- und Buchhaltungsdaten regelt Abschnitt 5.

4.3. Rechtsgrundlage

Die für Abschluss und Erfüllung erforderliche Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Die weitere Aufbewahrung bestimmter Daten nach Erfüllung oder Beendigung beruht auf berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, insbesondere zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4.4. Aufbewahrungsdauer

Nach Vertragserfüllung dürfen ausschließlich die für Rechtsansprüche erforderlichen Daten aufbewahrt werden, grundsätzlich höchstens fünf Jahre nach Erfüllung oder Beendigung. Dies ist keine zwingende Aufbewahrungsfrist für sämtliche Daten: Nicht mehr erforderliche Referenzmaterialien, Bilder und Notizen sind früher zu löschen. Beginnen innerhalb dieser Zeit ein Rechtsstreit oder behördliche beziehungsweise gerichtliche Verfahren, dürfen die erforderlichen Daten bis zu deren rechtskräftigem Abschluss aufbewahrt werden.

4.5. Zugriff und Weitergabe

Zugriff erhalten der Verantwortliche sowie nur Personen und Dienstleister, die ihn für die Buchungsabwicklung oder Leistungserbringung benötigen. Bei einem Gastartist oder anderen BON3-Artist können erforderliche Daten wie Name, Projekt, Referenzmaterial und Termin an den betreffenden Artist übermittelt werden.

5. Rechnungsstellung und Buchhaltung

5.1. Zweck

Ausstellung von Rechnungen, Erfassung der Einnahmen und Erfüllung steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Pflichten des Verantwortlichen.

5.2. Verarbeitete Daten

- Rechnungsname;
- Rechnungsanschrift;
- E-Mail-Adresse bei elektronischem Rechnungsversand;
- auf der Rechnung angegebene Leistung, Betrag, Leistungs- und Zahlungsdaten;
- Steuernummer oder sonstiges Kennzeichen, sofern gesetzlich erforderlich.

5.3. Rechtsgrundlage

Vorrangig Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

5.4. Aufbewahrung

Bei der derzeitigen ungarischen KATA-Besteuerung werden Belege und Einnahmenaufzeichnungen bis zum Ende des fünften Kalenderjahres nach dem Steuerjahr der Ausstellung aufbewahrt. Bei Änderung der Besteuerungsform oder gesetzlicher Verlängerung gelten die für das jeweilige Dokument maßgeblichen Vorschriften; diese Hinweise werden entsprechend aktualisiert.

5.5. Empfänger / Dienstleister

- Pintér Norbert egyéni vállalkozó / BON3 Tattoo Studio;
- NAV Online Számlázó;
- Billingo Technologies Zrt., 1133 Budapest, Árbóc utca 6.;
- Ipartestületi Könyvelő Kft., 9330 Kapuvár, Piac tér 6/3.;
- NAV und andere gesetzlich zuständige Behörden.

Der Verantwortliche kann sowohl Billingo als auch NAV Online Számlázó verwenden. Die jeweilige Rechnung wird in dem tatsächlich zu ihrer Ausstellung genutzten System verarbeitet. Unabhängig davon kann die gesetzliche Rechnungsdatenmeldung an NAV erfolgen. Die Buchhaltung erhält nur die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten.

6. Zahlungsdaten

6.1. Zweck

Zuordnung von Zahlungen, Erfassung der Buchungszahlung und sonstiger Zahlungen, Zuordnung zur richtigen Buchung/zum Vorgangskennzeichen sowie Finanz- und Buchhaltungsverwaltung.

6.2. Verarbeitete Daten

- Name des Zahlenden;
- Kontonummer/IBAN, soweit in Transaktionsdaten sichtbar;
- überwiesener Betrag;
- Transaktionsdatum;
- Verwendungszweck;
- BON3-Vorgangskennzeichen;
- Transaktions- oder Bankkennzeichen;
- Zahlungsstatus.

6.3. Rechtsgrundlage

Buchungs- und leistungsbezogene Zahlungen werden zur Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO verarbeitet. Für Buchhaltungs-, Steuer- und Belegaufbewahrungspflichten erforderliche Daten beruhen auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Die Verarbeitung für Rechtsansprüche nach Erfüllung beruht auf berechtigtem Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO und ist auf notwendige Daten begrenzt.

6.4. Zahlungssystem

Die Buchungszahlung erfolgt bei BON3 vorrangig per Banküberweisung. Das primäre Zahlungskonto ist wegen des internationalen Kundenkreises Revolut. BON3 verarbeitet und speichert keine Onlinebanking-Zugangsdaten, PIN-Codes oder sonstigen Bankauthentifizierungsdaten des Gastes.

6.5. Aufbewahrungsdauer

Daten, die Bestandteil von Buchhaltungs- oder Steuerbelegen sind, werden nach den gesetzlichen Fristen und Abschnitt 5.4 verarbeitet. Zahlungsdaten, die ausschließlich dem Nachweis der Vertragserfüllung dienen, dürfen grundsätzlich fünf Jahre nach Beendigung des betreffenden Rechtsverhältnisses aufbewahrt werden.

6.6. Empfänger

- BON3 Tattoo Studio / Pintér Norbert egyéni vállalkozó;
- Revolut als kontoführender Zahlungsdienstleister;
- Billingo Technologies Zrt., sofern für den Vorgang dieses Rechnungssystem verwendet wird;
- Ipartestületi Könyvelő Kft.;
- NAV und andere gesetzlich zuständige Behörden.

7. Kontaktaufnahme per E-Mail

7.1. Zweck

Empfang und Beantwortung von Anfragen, Kommunikation mit Interessenten und Gästen sowie gegebenenfalls Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs, der Buchung oder Beschwerde. Kontakt: bon3.tattoo@gmail.com.

7.2. Verarbeitete Daten

- Name;
- E-Mail-Adresse;
- Nachrichteninhalt;
- freiwillig mitgeteilte weitere Angaben und Anhänge;
- Datum und Uhrzeit der Korrespondenz;
- bei Buchungsbezug das Vorgangskennzeichen und zugehörige Daten.

7.3. Rechtsgrundlage

- Allgemeine Anfragen: berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO an Beantwortung und Nachweis der Bearbeitung;
- Vorbereitung/Erfüllung einer Buchung oder eines Vertrags: vorvertragliche Maßnahmen oder Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO;
- Beschwerden: rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

7.4. Aufbewahrung

- Einfache Anfragen ohne Buchung oder sonstigen Vorgang: höchstens sechs Monate nach Abschluss;
- buchungs-/vertragsbezogene Korrespondenz: entsprechend dem Vorgang, ausschließlich soweit für Nachweis und Rechtsansprüche erforderlich, gemäß Abschnitten 3–4; nach Erfüllung beruht die Aufbewahrung auf berechtigtem Interesse;
- Protokoll einer Verbraucherbeschwerde und Antwortkopie: drei Jahre; für einen Rechtsstreit notwendige Unterlagen dürfen auf gesonderter Rechtsgrundlage bis zur erforderlichen Klärung aufbewahrt werden.

7.5. Zugriff

Vorrangig hat der Verantwortliche Zugriff. Erfordert der Vorgang die Mitwirkung eines bestimmten Artists oder Gastartists, können erforderliche Informationen mit diesem geteilt werden. bon3.tattoo@gmail.com ist das zentrale BON3-E-Mail-Konto; auch die BON3-Konten in sozialen Medien und Plattformen sind damit verknüpft.

8. Google Calendar / Terminverwaltung

8.1. Zweck

BON3 Tattoo Studio verwendet Google Calendar zur Organisation und Erfassung von Buchungen und Terminen, Vermeidung von Überschneidungen und Abstimmung mit dem ausführenden Artist. Die zentrale Terminverwaltung ist mit bon3.tattoo@gmail.com verknüpft.

8.2. Verarbeitete Daten

- Name des Gastes;
- BON3-Vorgangskennzeichen;
- Termin und voraussichtliche Dauer;

- ausgewählter Artist;
- kurze Leistungs- oder Projektbezeichnung;
- Buchungsstatus;
- kurze, für die Terminorganisation erforderliche Anmerkung.

Detaillierte Gesundheitsdaten, Ausweisdaten, Referenzfotos oder lange Projektbeschreibungen werden nicht im Terminkalender gespeichert. Für die Terminplanung unnötige Daten werden nicht übernommen.

8.3. Rechtsgrundlage

Die für Buchungsvorbereitung, Terminabstimmung und Organisation erforderliche Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO: vorvertragliche Maßnahmen auf Anfrage oder Vertragserfüllung.

8.4. Aufbewahrung

Der Kalender dient der Terminverwaltung, nicht als Kundenarchiv. Personenbeziehbare Kalendereinträge werden nur so lange verarbeitet, wie dies für Organisation, Durchführung, Änderung oder Abwicklung einer Absage erforderlich ist. Danach werden personenbezogene Daten gelöscht oder der Termin ohne Personenbezug geführt. Bei Projekten mit mehreren Sitzungen können die zur Organisation weiterer Sitzungen benötigten Daten bis zum Abschluss der Projektterminplanung verarbeitet werden.

Eine Aufbewahrung für Rechtsansprüche oder rechtliche Pflichten erfolgt getrennt vom Kalender nach den zweckbezogenen Regeln der Abschnitte 4–6.

8.5. Zugriff und Abstimmung mit Artists

Die zentrale Buchungs- und Terminverwaltung übernimmt der Verantwortliche. Organisation und weitere Gästekommunikation können durch ihn, den ausführenden BON3-Artist oder Gastartist oder durch beide mit geteilten Aufgaben erfolgen.

Der Verantwortliche kann dem Artist die für dessen Buchung notwendigen Termin- und Gästedaten weitergeben. Der Artist kann auch beschränkten direkten Zugriff auf eigene Buchungen erhalten, etwa über einen getrennten Google-Kalender oder ein zugriffsgeschütztes Buchungsportal. Dabei sind nur für seine Leistungen und deren Organisation erforderliche Daten zugänglich; ein allgemeiner Zugriff auf Gästedaten anderer Artists wird nicht gewährt.

Für Kontaktdaten und Projektangaben zur direkten Abstimmung gelten Abschnitte 3–4. Eine automatische Nutzung für eigenständige Werbung ist nicht zulässig.

8.6. Anbieter

Anbieter der Terminverwaltung ist Google. Abschnitte 17–18 behandeln Anbieterrollen und internationale Übermittlungen.

9. Website und technische Daten

9.1. Zweck

Sicherer und ordnungsgemäßer Betrieb von bon3.hu, Erkennung und Behebung von Fehlern, Verhinderung unbefugter Zugriffe und technischer Systembetrieb.

9.2. Technische Daten

- IP-Adresse;
- Zugriffszeitpunkt;
- technische Angaben zu aufgerufenen Seiten oder Anfragen;
- Browser- und Betriebssystemtyp;

- grundlegende technische Gerätedaten;
- Fehler- und Sicherheitsprotokolle.

Analyse, Marketing und Cookies werden gesondert geregelt.

9.3. Rechtsgrundlage

Berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO an Websitebetrieb, IT-Sicherheit und Verfügbarkeit.

9.4. Aufbewahrung

Nach der BON3-Aufbewahrungsregel dürfen allgemeine Zugriffs- und Fehlerprotokolle höchstens 30 Tage und speziell zur Erkennung und Untersuchung von IT-Sicherheitsereignissen erforderliche Sicherheitsprotokolle höchstens 90 Tage verarbeitet werden. Notwendige Auszüge für einen konkreten Vorfall oder Rechtsanspruch dürfen gesondert bis zur erforderlichen Untersuchung beziehungsweise Klärung aufbewahrt werden. Dies sind BON3-Regeln, keine allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

9.5. Technische Infrastruktur und Zugriff

- Hostinganbieter: DotRoll Kft.;
- Paket: DotRoll Basic;
- Websiteplattform: WordPress;
- beteiligte Entwickler/technische Dienstleister können im erforderlichen Umfang Zugriff erhalten.

9.6. Eingebettete Google-Karte

Die Website zeigt Google Maps zur Darstellung von Standort und Erreichbarkeit des Studios. Beim Laden verbindet sich der Browser direkt mit Google-Servern; Google erhält dabei unter anderem IP-Adresse und Browser-Anfragedaten. Die technisch notwendige Verarbeitung dient der Standortdarstellung und beruht auf berechtigtem Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Nicht unbedingt erforderliche Speicherungen auf dem Endgerät und Zugriffe darauf bedürfen vorheriger Einwilligung. Googles Verarbeitung für eigene Zwecke: https://policies.google.com/privacy .

10. Cookies

10.1. Was ist ein Cookie?

bon3.hu kann kleine Datendateien, sogenannte Cookies, auf dem Gerät des Besuchers für den Betrieb und mit Einwilligung für Statistik oder Marketing verwenden.

10.2. Kategorien

- Notwendige Cookies: grundlegender Betrieb, Sicherheit, Sprach- oder technische Einstellungen;
- funktionale Cookies: zusätzliche, nicht unbedingt erforderliche Funktionen, soweit tatsächlich eingesetzt;
- Statistik-/Analyse-Cookies: Verständnis der Website-Nutzung;
- Marketing-Cookies: Werbung, Kampagnenmessung, soziale Medien oder Remarketing.

10.3. Rechtsgrundlage

Unbedingt erforderliche Cookies benötigen keine gesonderte Einwilligung. Analyse- und Marketing-Cookies dürfen erst nach vorheriger Einwilligung über das Cookie-Banner aktiviert werden.

10.4. Einwilligungsverwaltung

Beim ersten Aufruf können Besucher entscheiden, welche Kategorien über notwendige Cookies hinaus sie erlauben. Die Einwilligung muss später ebenso einfach widerrufen oder geändert werden können, wie sie erteilt wurde. Ablehnung darf die grundlegende Angebotsanfrage nicht verhindern. Einwilligungsbasierte Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

10.5. Einwilligungsoberfläche

Auf der Website ist eine Oberfläche mit der Bezeichnung CookieAdmin verfügbar. Nicht notwendige Kategorien können abgelehnt oder angenommen oder über die Schaltfläche zur Anpassung (in der ungarischen Oberfläche „Testreszabás“) einzeln gewählt werden. Die Anzeige notwendiger, funktionaler, analytischer und werblicher Kategorien bedeutet nicht, dass in jeder Kategorie tatsächlich Cookies vorhanden sind.

10.6. Speicherdauer und Löschung

Technische Sitzungsspeicherung richtet sich nach der Sitzung. Einwilligungseinstellungen werden gespeichert, um die Auswahl umzusetzen und nachweisen zu können. Für analytische Nutzer- und Ereignisdaten gilt bei BON3 die 14-Monatsfrist nach Abschnitt 11; diese ist nicht mit dem Ablauf eines Browser-Cookies identisch. Tatsächliche Cookie-Ablaufzeiten lassen sich auch in der Website-Datenverwaltung des Browsers einsehen; dort können gespeicherte Websitedaten gelöscht werden. Cookie-Löschung und Einwilligungswiderruf sind unterschiedliche Vorgänge. Ein Widerruf kann auch an bon3.tattoo@gmail.com gerichtet werden. Verbleibende Geräte-Cookies können Besucher bei Bedarf über ihre Browsereinstellungen löschen.

11. Google Analytics, Google Tag Manager und Google Search Console

11.1. Zweck

BON3 kann Analysewerkzeuge zur Messung von Websitebetrieb und Wirksamkeit verwenden, insbesondere um Herkunft, genutzte Seiten, Kampagnen oder QR-Codes und bestimmte Handlungen wie Nutzung der Buchungsseite oder -schaltfläche nachzuvollziehen.

11.2. Dienste

- Google Analytics 4 (GA4): Messung von Besuchen, Quellen, Seiten und bestimmten Ereignissen;
- Google Tag Manager (GTM): technische Verwaltung von Messcodes und Tags;
- Google Search Console: Suchsichtbarkeit, Suchverkehr, Indexierung und technische Fehler.

11.3. Mögliche Daten

Technische Geräte- und Browserdaten, ungefähre geografische Angaben, besuchte Seiten, Besuchszeit, Verweis- und Kampagnenquellen sowie bestimmte Handlungen auf der Website. Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Projektbeschreibungen, Referenzfotos und BON3-Vorgangskennzeichen dürfen nicht in Analytics oder Tag Manager gelangen.

11.4. Rechtsgrundlage und Einwilligung

Nicht unbedingt erforderliche Analyse beruht auf Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Google-Analytics-Messung darf erst nach Zustimmung zu Analyse-Cookies beginnen. Die Website muss ohne Zustimmung uneingeschränkt nutzbar bleiben.

11.5. Aufbewahrung

Die bei BON3 anzuwendende GA4-Aufbewahrungsfrist für Nutzer- und Ereignisdaten beträgt 14 Monate. Das Zurücksetzen der Nutzerdaten-Aufbewahrungsfrist bei neuer Aktivität ist zu deaktivieren. Der Ablauf wird nach dem in Googles Dokumentation beschriebenen Löschzyklus umgesetzt. Die Einstellung ist weder mit der Aufbewahrung aggregierter Standardberichte noch mit Cookie-Laufzeiten identisch.

11.6. Anbieter

Anbieter ist Google; Anbieter- und Übermittlungsdetails stehen in Abschnitten 17–18.

11.7. Abgrenzung der Dienste

Tag Manager verwaltet Codes; er ersetzt keine Einwilligung für einzelne Messzwecke. Search-Console-Funktionen für Suchleistung und Indexierung werden nicht automatisch mit browserbasierter GA4-Messung gleichgesetzt. Die Messung ist so einzurichten, dass Formularinhalte, hochgeladene Dateien und identifizierbare Gästedaten nicht in Ereignisnamen, Parameter oder gemessene URLs gelangen.

12. Soziale Medien

12.1. Zweck

BON3 Tattoo Studio verwendet soziale Medien zur Darstellung von Arbeiten und Leistungen, Information, Kommunikation sowie Veröffentlichung von BON3-Inhalten und Veranstaltungen. Dazu gehören derzeit insbesondere Instagram, Facebook/Messenger, TikTok, YouTube und Threads. Die zentralen Konten sind mit bon3.tattoo@gmail.com verknüpft.

12.2. Verarbeitete Daten

- Name/Benutzername in sozialen Medien;
- öffentliche Profilangaben;
- Nachrichten und Inhalte;
- Kommentare und Reaktionen;
- freiwillig gesendete Bilder oder sonstige Dateien;
- Kommunikationszeitpunkt.

12.3. Buchungen über soziale Medien

Soziale Medien sind nicht das primäre Buchungssystem. Buchungsinteressenten werden möglichst auf bon3.hu verwiesen. Geht es um ein konkretes Projekt, Angebot oder eine Buchung, können erforderliche Informationen in das Buchungs-/Vertragssystem übernommen werden.

12.4. Rechtsgrundlage

- Allgemeine Fragen und Community-Kommunikation: berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO an der Beantwortung und Kommunikationsverwaltung auf BON3-Seiten;
- Vertrags-/Buchungsvorbereitung: vorvertragliche Maßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO;
- Veröffentlichung von Marketingaufnahmen und direkt eingereichten Gästebewertungen nach Abschnitten 13–14: Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

12.5. Aufbewahrung

Einfache Anfragen in sozialen Medien werden auf BON3-kontrollierten Oberflächen höchstens sechs Monate nach Abschluss verarbeitet. Nicht mehr notwendige Inhalte werden im Rahmen der Plattform-Löschmöglichkeiten gelöscht. Die eigene Verarbeitung des Plattformanbieters ist davon getrennt. Gespräche dienen nicht als eigenständiges Kundenarchiv. Entsteht eine Buchung oder ein Vertrag, gelten für erforderliche Informationen die Fristen des jeweiligen Vorgangs.

12.6. Externe Anbieter

Instagram, Facebook, Messenger und Threads gehören zu Meta, TikTok zum TikTok-System und YouTube zu Google. Details enthalten Abschnitte 17–18.

13. Foto- und Videoaufnahmen

13.1. Zweck

BON3 Tattoo Studio kann vom Gast, der fertigen Tätowierung, dem Piercing, der Körpermodifikation oder dem Arbeitsablauf Foto- und Videoaufnahmen für Portfolio, Website, soziale Medien sowie fachliche und werbliche Kommunikation anfertigen.

13.2. Verarbeitete Daten

- Foto- und Videoaufnahmen;
- das Bildnis des Gastes, sofern erkennbar;
- seine Stimme, sofern er im Video spricht;
- die fertige Arbeit und die betroffene Körperstelle;
- Aufnahmezeitpunkt;
- gegebenenfalls Artist- oder Projektbezeichnung.

13.3. Rechtsgrundlage der Veröffentlichung

Portfolio- und Marketingnutzung von Gästeaufnahmen beruhen auf freiwilliger Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Die Einwilligung ist keine Voraussetzung der Leistung, darf nicht vorausgewählt sein, kann jederzeit widerrufen werden und ihre Verweigerung darf keinen Nachteil verursachen.

Sie kann bereits bei der Buchung über ein gesondertes optionales Kontrollkästchen erteilt werden, sofern der Gast zuvor die Informationen zu Zwecken, Veröffentlichungsflächen und Widerruf erreichen kann. Am Sitzungstag kann sie ebenfalls erteilt oder geändert werden. Die Buchungseinwilligung gilt nur für die dort erläuterten Nutzungen, nicht unbegrenzt für beliebige Aufnahmen oder neue Zwecke. Ändert sich die erläuterte Nutzung vor Ort oder entsteht ein neuer Zweck, wird dafür eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

13.4. Veröffentlichungsflächen

- bon3.hu;
- Instagram;
- Facebook;
- Threads;
- TikTok;
- YouTube;
- eigene Portfolio- und Werbematerialien von BON3.

Für die Verwendung in bezahlten Werbekampagnen ist eine gesonderte Einwilligung einzuholen.

13.5. Erkennbare Gäste

Sind das Gesicht oder andere eindeutig identifizierende Merkmale sichtbar, darf nur mit entsprechender Einwilligung veröffentlicht werden. Auch für Aufnahmen von Tätowierungen und Körpermodifikationen verwendet BON3 ein Einwilligungssystem.

13.6. Widerruf

Gäste können jederzeit unter bon3.tattoo@gmail.com widerrufen. BON3 entfernt die Aufnahme unverzüglich von den eigenen kontrollierten Flächen und beendet die weitere Nutzung.

13.7. Aufbewahrung

Portfolio- und Marketingaufnahmen werden bis zum Widerruf oder solange der Nutzungszweck besteht verarbeitet. Nicht mehr erforderliches Rohmaterial und Aufnahmen sind zu löschen.

13.8. Interne Dokumentation

Fotos, die statt zu Werbezwecken etwa zur Heilungsverfolgung, Beschwerdebearbeitung oder Leistungsdokumentation benötigt werden, werden als gesonderter Zweck behandelt und nicht automatisch für soziale Medien oder Portfolio verwendet.

13.9. Einwilligungsnachweis

Einwilligung oder Ablehnung, Erteilungs- und Änderungszeitpunkt, Vorgangskennzeichen und Version des Einwilligungstextes können im erforderlichen Umfang dokumentiert werden. Die Nachweisaufbewahrung beruht auf berechtigtem Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Sie ist während der Nutzung und anschließend bis zur Verjährung zugehöriger Rechtsansprüche, grundsätzlich höchstens fünf Jahre, auf den erforderlichen Inhalt beschränkt zulässig. Dies erlaubt keine weitere Marketingnutzung der Aufnahme.

Der Widerruf berührt frühere rechtmäßige Nutzungen nicht. BON3 kann die vollständige Rückholung selbstständiger Weiterverbreitungen Dritter oder bereits verteilter Drucksachen nicht gewährleisten; die eigene weitere Verteilung wird beendet und die nach DSGVO erforderlichen Lösch- und Empfängerbenachrichtigungsschritte werden umgesetzt.

14. Gästemeinungen / Bewertungen

14.1. Zweck

BON3 Tattoo Studio kann Gästemeinungen und Bewertungen zur Darstellung der Leistungen, zum Teilen von Gästeerfahrungen sowie in fachlicher und werblicher Kommunikation verwenden.

14.2. Direkt an BON3 übermittelte Meinung

Vor der Übermittlung einer Meinung zur Veröffentlichung werden Gäste über Zweck, Flächen, angezeigten Namen und Widerruf informiert. Die Veröffentlichung beruht auf freiwilliger Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Die Einsendung selbst kann nur dann als Einwilligungshandlung gelten, wenn die Oberfläche eindeutig diesem Zweck dient und erkennbar ist, dass die Einsendung auch die Veröffentlichung umfasst. Einfache Privatnachrichten, Beschwerden oder Dankschreiben werden nicht automatisch als Referenz verwendet.

Die Veröffentlichung kann mit Vorname, Initialen oder anonym erfolgen, abhängig von der Oberfläche und der Wahl des Gastes.

14.3. Öffentliche externe Bewertungen

Bei Verarbeitung und etwaiger Weiterverwendung von Google-, Facebook- oder anderen Plattformbewertungen sind deren Regeln und die geltenden Datenschutzanforderungen zu beachten.

14.4. Foto- oder Videobewertungen

Bei einer Empfehlung mit Bild, Video oder erkennbarer Stimme gelten zusätzlich die Einwilligungsregeln aus Abschnitt 13.

14.5. Widerruf und Aufbewahrung

Die Einwilligung zur werblichen Nutzung einer direkt an BON3 gegebenen Meinung kann unter bon3.tattoo@gmail.com widerrufen werden. Die Meinung darf bis zum Widerruf oder solange ihr Nutzungszweck besteht verarbeitet werden.

14.6. Erneute Veröffentlichung externer Bewertungen

Die Öffentlichkeit einer Google- oder Facebook-Bewertung bedeutet für sich allein keine Einwilligung zur BON3-Marketingnutzung mit Namen, Profilbild oder Screenshot. Vor einer solchen erneuten Veröffentlichung wird gesondert eingewilligt. Die Darstellung auf der ursprünglichen Plattform und deren eigene Verarbeitung unterliegen auch den Plattformregeln. Für Nachweis und Widerruf gelten die entsprechenden Bestimmungen des Abschnitts 13.

15. Gesundheitsbezogene Daten

15.1. Zweck und Erforderlichkeit

Vor Tätowierungen, Piercings oder Körpermodifikationen können bestimmte Gesundheitsangaben erforderlich sein, um die sichere Durchführung beurteilen zu können. Sie können besondere Kategorien personenbezogener Daten darstellen und sind deshalb besonders zu schützen.

15.2. BON3-Erklärung am Sitzungstag

Gesundheitsdaten werden nicht im Buchungsformular, sondern in der am Sitzungstag auf Papier oder elektronisch ausgefüllten BON3-Sitzungserklärung abgefragt. Sie enthält gemeinsam die Grunddaten des Gastes, die 18+-Erklärung, notwendige Gesundheitsfragen, die Kenntnisnahme zum Eingriff, gegebenenfalls die gesonderte Foto-/Videoeinwilligung oder Änderung einer früheren Erklärung, die Kenntnisnahme dieser Datenschutzhinweise und am Sitzungsende die Bestätigung über den Erhalt der Nachsorgeinformationen.

15.3. Grundliste möglicher Gesundheitsfragen

- Bekannte Allergie oder Überempfindlichkeit;
- Einnahme blutgerinnungsbeeinflussender Medikamente;
- Gerinnungsstörung;
- aktive Hauterkrankung, Verletzung, Infektion oder Entzündung an der betroffenen Stelle;
- bekannte Wundheilungsprobleme oder Neigung zu krankhafter Narbenbildung;
- Schwangerschaft;
- Gesundheitszustand oder medikamentöse Behandlung, die Eingriff oder Heilung beeinflussen kann.

Es dürfen ausschließlich tatsächlich zur sicheren Leistungserbringung erforderliche Angaben verlangt werden, keine vollständige Krankengeschichte oder unnötigen medizinischen Unterlagen.

15.4. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung zur sicheren Durchführung beruht auf ausdrücklicher Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO. Sie beruht nicht auf der Rechtsgrundlage einer Gesundheitsversorgung. Dafür enthält die Sitzungserklärung ein gesondertes Kontrollkästchen:

„Ich willige ausdrücklich ein, dass BON3 die von mir angegebenen Gesundheitsdaten zur sicheren Durchführung der Leistung verarbeitet.“

15.5. Zugriff

Gesundheitsdaten dürfen nicht in Google Calendar oder Analytics gelangen. Nur der Verantwortliche und der ausführende Artist dürfen im für ihre Aufgaben notwendigen Umfang zugreifen, andere Artists und Gäste nicht. Die Speicherung erfolgt geschützt und getrennt von der gemeinsamen Terminverwaltung.

15.6. Aufbewahrung und Widerruf

Auf Grundlage der Einwilligung werden Gesundheitsdaten nur so lange verarbeitet, wie dies für die sichere Durchführung und unmittelbar damit verbundene notwendige Nachbetreuung erforderlich ist. Danach werden sie gelöscht, ausgenommen die nachstehend gesondert aufzubewahrenden notwendigen Daten.

Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen tatsächlich erforderliche Sitzungsdaten dürfen getrennt grundsätzlich höchstens fünf Jahre nach Leistungserfüllung aufbewahrt werden. Die Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f und Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO müssen für jede Datenkategorie begründet sein; dies bedeutet keine automatische fünfjährige Aufbewahrung aller Gesundheitsantworten. Bei laufendem Rechtsstreit dürfen erforderliche Daten bis zur Klärung aufbewahrt werden.

Einwilligung kann unter bon3.tattoo@gmail.com widerrufen werden. Frühere rechtmäßige Verarbeitung bleibt unberührt; für einen nachgewiesenen gesonderten Rechtsanspruchszweck notwendige Daten werden nicht automatisch allein wegen des Widerrufs gelöscht. Ist die sichere Durchführung ohne notwendige Angaben nicht beurteilbar, führt BON3 den betreffenden Eingriff nicht durch.

15.7. Papier- und elektronische Dokumentation

Die Erklärung kann auf Papier oder elektronisch erstellt werden. Papier ist in geschützter, abschließbarer Aufbewahrung und die elektronische Fassung in zugriffsbeschränktem Speicher zu verwahren. Digitalisierung derselben Erklärung beginnt keine neue Aufbewahrungsfrist. Nach Zweckende sind Papier sicher zu vernichten und elektronische Fassungen sowie Kopien zu löschen, unter Beachtung rechtmäßiger Aufbewahrungsausnahmen und des Sicherungszyklus.

16. Prüfung der Volljährigkeit

16.1. Zweck

Die Leistungen von BON3 Tattoo Studio stehen ausschließlich Personen ab 18 Jahren offen. Die Verarbeitung dient der Prüfung und Dokumentation dieser Voraussetzung.

16.2. Bei der Buchung

Der Gast erklärt am Ende der Buchung, das 18. Lebensjahr vollendet zu haben.

16.3. Am Sitzungstag

Die Sitzungserklärung enthält erneut die 18+-Erklärung. Bei Alterszweifeln darf der Artist die Vorlage eines Lichtbildausweises verlangen. Kann das Alter nicht ausreichend nachgewiesen werden, darf die Leistung nicht durchgeführt werden.

16.4. Minimierung von Ausweisdaten

- Ausweisdokumente werden nicht fotografiert;
- sie werden nicht kopiert;
- Ausweisnummern werden nicht erfasst;
- eine Anschrift wird nicht allein deshalb erfasst, weil sie im Dokument steht;
- erforderlichenfalls genügt der Vermerk „18+ geprüft“ mit Prüfdatum.

16.5. Rechtsgrundlage

Die Altersprüfung beruht auf berechtigtem Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Sie dient der Durchsetzung der BON3-Leistungsbedingungen, sicherer Leistungserbringung und dem Schutz berechtigter Interessen des Verantwortlichen.

16.6. BON3-Regel

Bei BON3 erfolgen keine Tätowierungen, Piercings oder Körpermodifikationen an unter 18-Jährigen, auch nicht mit elterlicher Erlaubnis.

16.7. Aufbewahrung

Das bei Ausweisvorlage wahrgenommene vollständige Geburtsdatum und sonstige Ausweisdaten werden nicht in die Aufzeichnungen übernommen. Die 18+-Erklärung und gegebenenfalls Tatsache und Datum der Prüfung können als Buchungs-/Sitzungsdokumentation nach Abschnitten 3–4 für die auf den Vorgang anwendbare Dauer verarbeitet werden. Der Prüfvermerk bedeutet keine Speicherung einer Ausweiskopie oder -nummer.

17. Auftragsverarbeiter und externe Dienstleister

BON3 kann die folgenden Auftragsverarbeiter, Empfänger und externen Dienstleister einsetzen. Nicht alle handeln in derselben Datenschutzrolle; manche können eigenständig Verantwortliche sein.

17.1. DotRoll Kft. – Hosting und Domain

DotRoll Kft., 1148 Budapest, Fogarasi út 3-5. Aufgaben: technische Dienstleistungen für Domain und Hosting von bon3.hu, Serverbetrieb und technische Protokolldaten.

17.2. Google Ireland Limited

Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland. Genutzte oder geplante Dienste: Gmail, Google Calendar, Google Analytics 4, Google Tag Manager, Google Search Console, bei Bedarf Google Drive und YouTube sowie eingebettetes Google Maps. Datenschutzrolle und Vertragsbedingungen können je Dienst unterschiedlich sein. Die allgemeine Auflistung bedeutet nicht, dass alle Google-Dienste in einem Auftragsverarbeitungsverhältnis genutzt werden.

17.3. Billingo Technologies Zrt.

Billingo Technologies Zrt., 1133 Budapest, Árbóc utca 6. Aufgaben: Rechnungsstellung, Verarbeitung von Rechnungsdaten und Verwaltung der in diesem System ausgestellten Rechnungen.

17.4. Revolut

Zahlungskontoanbieter ist Revolut Bank UAB (litauische Registernummer 304580906). Bei Konten, die zur ungarischen Zweigniederlassung übertragen wurden, handelt die Bank über Revolut Bank UAB Magyarországi Fióktelepe. Deren Sitz: 1052 Budapest, Szervita tér 8.; Registernummer 01-17-001372. Welcher Teil der Bedingungen gilt, richtet sich nach Revoluts Migrationsmitteilung und Kontobedingungen. Die Bank verarbeitet Finanzdienstleistungsdaten aufgrund eigener Pflichten als eigenständiger Verantwortlicher. Offizielle Pro-Bedingungen: https://www.revolut.com/hu-HU/legal/pro/ .

17.5. Buchhaltung

Ipartestületi Könyvelő Kft., 9330 Kapuvár, Piac tér 6/3. Aufgaben: Buchführung, Rechnungswesen und Steuerverwaltung.

17.6. Meta

Meta Platforms Ireland Limited, Merrion Road, Dublin 4, D04 X2K5, Ireland. Dienste: Instagram, Facebook, Messenger und Threads.

17.7. TikTok

Die in den EWR-Hinweisen der Plattform genannten Verantwortlichen sind TikTok Technology Limited und TikTok Information Technologies UK Limited. TikTok Technology Limited, The Sorting Office, Ropemaker Place, Dublin 2, D02 HD23, Ireland. Aufgabe: Bereitstellung des BON3-TikTok-Kontos und der dortigen Kommunikation.

17.8. YouTube

YouTube gehört zum Google-System und wird deshalb unter Google Ireland Limited erfasst.

17.9. Webentwickler / technischer Betreiber

Externe Fachkräfte oder Dienstleister für Wartung, Fehlerbehebung und technischen Betrieb können im erforderlichen Umfang auf Websiteverwaltung und technische Protokolle sowie – soweit für Fehlerbehebung oder Betrieb unerlässlich – auf gespeicherte Buchungsdaten zugreifen. Daraus folgt keine Berechtigung für eigenständige Werbung oder sonstige eigene Zwecke. Werden Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, darf dies als Auftragsverarbeiter nur nach dokumentierten Weisungen und auf Grundlage einer Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO geschehen.

17.10. NAV Online Számlázó und Datenmeldungen

BON3 kann auch NAV Online Számlázó verwenden. Daten dort ausgestellter Rechnungen werden im NAV-System verarbeitet. Gesetzliche Rechnungsdatenmeldungen aus einem anderen System können hiervon getrennte Übermittlungen darstellen.

17.11. Artists und Gastartists

BON3 organisiert zentrale Anfragen und Buchungen. Beteiligte Artists können die zur Projektbeurteilung, Angebotserstellung, Terminabstimmung und Erfüllung notwendigen Daten erhalten. Die Weitergabe ist auf diese Zwecke beschränkt; ein allgemeiner Zugriff auf Buchungen anderer Artists wird nicht gewährt.

Erbringt und verrechnet ein Gastartist seine Leistungen im eigenen Unternehmen, ist er für die von ihm bestimmten Verarbeitungen im Zusammenhang mit eigener Leistung und gesetzlichen Pflichten eigenständig verantwortlich und erteilt eigene Datenschutzhinweise. Erfolgt eine Verarbeitung ausschließlich auf BON3-Weisung, erhält der Artist nur aufgabenbezogenen Zugriff innerhalb eines geeigneten Auftragsverarbeitungs- oder Berechtigungsrahmens. Bei gemeinsam bestimmter Verarbeitung ist die Verantwortungsverteilung nach Art. 26 DSGVO gesondert zu regeln; deren wesentlicher Inhalt wird dem Gast mitgeteilt. Den konkreten Artist und den im Angebot bezeichneten Leistungserbringer nennen wir während der Abstimmung.

17.12. Technisches Einwilligungswerkzeug

CookieAdmin dient der Verwaltung von Cookie-Auswahlen. Die Nennung des Plugin-Entwicklers bedeutet für sich allein keine Weitergabe personenbezogener Daten an ihn. BON3 erteilt über die zur Einwilligungsverwaltung notwendigen Daten hinaus keine allgemeine Erlaubnis zur Weiterverwendung. Der Verantwortliche macht Daten nur im zwecknotwendigen Umfang zugänglich. Betroffene können über ihr DSGVO-Auskunftsrecht Informationen zu tatsächlichen Empfängern verlangen.

18. Übermittlungen ins Ausland

18.1. Betroffene Dienste

Durch den internationalen Betrieb von Google, Meta und TikTok können plattformbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden oder von dort zugänglich sein. Ein europäischer Anbietersitz bedeutet keine ausschließliche Verarbeitung in Europa.

18.2. Garantien

Für solche Übermittlungen gilt Kapitel V DSGVO. Grundlage können ein für Empfänger und Verarbeitung geltender Angemessenheitsbeschluss oder geeignete Garantien wie DSGVO-Standardvertragsklauseln (SCC) mit notwendigen ergänzenden Maßnahmen sein. Der EU–US-Datenschutzrahmen gilt nur für entsprechend zertifizierte Organisationen innerhalb seines Anwendungsbereichs. Eine Website- oder Fotoeinwilligung ersetzt nicht automatisch die Garantien einer Drittlandübermittlung.

18.3. Anbieterinformationen und Kopien

Die folgenden offiziellen Hinweise beschreiben die eigene internationale Verarbeitung der Anbieter, Zielländer, Empfänger und Garantien:

- Google: https://policies.google.com/privacy und https://policies.google.com/privacy/frameworks
- Meta: https://www.facebook.com/privacy/policy/
- TikTok: https://www.tiktok.com/legal/page/eea/privacy-policy/en und https://www.tiktok.com/legal/page/eea/transferee-countries/en

Zu einer konkreten BON3-bezogenen Übermittlung und einer Kopie beziehungsweise der Zugänglichkeit der angewandten Garantie können Betroffene unter bon3.tattoo@gmail.com Informationen verlangen. Übermittlungen sind auf zwecknotwendige Daten begrenzt.

19. Übersicht der Aufbewahrungsfristen

Diese Übersicht ist zusammen mit den einzelnen Abschnitten zu lesen. Längere gesetzliche oder für nachgewiesene Rechtsansprüche erforderliche Aufbewahrung gilt nur für die dafür notwendigen Daten.

- Ohne Vertrag abgeschlossene Buchungsanfrage: höchstens sechs Monate nach Abschluss; unnötige Bilder früher löschen (Abschnitt 3).
- Vertragserfüllung: solange dafür erforderlich; danach notwendige Rechtsanspruchsdaten grundsätzlich höchstens fünf Jahre (Abschnitt 4).
- KATA-Belege und Einnahmenaufzeichnungen: bis Ende des fünften Kalenderjahres nach dem Steuerjahr der Ausstellung, unter Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen der Aufbewahrung (Abschnitt 5).
- Zahlungsdaten: Belegdaten nach Abschnitt 5, sonstige erforderliche Nachweisdaten nach Abschnitt 6.
- Einfache E-Mail- und Social-Media-Anfragen: höchstens sechs Monate nach Abschluss; vertragsbezogener Inhalt nach eigenem Zweck (Abschnitte 7 und 12).
- Verbraucherbeschwerdeprotokoll und Antwortkopie: drei Jahre, vorbehaltlich gesonderter Regeln bei nachgewiesenem Rechtsstreit.
- Kalender: bis Abschluss des Terminverwaltungszwecks, danach Löschung oder Termin ohne Personenbezug (Abschnitt 8).
- Technische Protokolle: allgemeine Zugriffs-/Fehlerprotokolle 30 Tage, gesonderte Sicherheitsprotokolle 90 Tage; notwendige Beweise konkreter Vorfälle gegebenenfalls länger getrennt aufbewahren (Abschnitt 9).
- Cookies und sonstige lokale Speicherung: notwendige Speicherung richtet sich nach Sitzung oder Dauer der gewählten Funktion; Einwilligung und nicht notwendige Speicherung regelt Abschnitt 10.
- GA4: anzuwendende Nutzer-/Ereignisdaten-Aufbewahrung 14 Monate ohne Zurücksetzen bei neuer Aktivität; keine Frist für die gesamte Berichtshistorie (Abschnitt 11).
- Marketingaufnahmen und direkte Gästemeinungen: bis Widerruf oder früherem Zweckende; Nachweisaufzeichnungen gesondert behandeln (Abschnitte 13–14).

- Gesundheitsdaten: solange zur sicheren Leistungserbringung erforderlich; bei gesondert begründetem Rechtsanspruch nur notwendige Dokumentation nach Abschnitt 15.
- 18+-Erklärung und Prüfvermerk: für die auf den Buchungs-/Sitzungsvorgang anwendbare Dauer (Abschnitt 16).

Bei Löschung sind zugehörige Korrespondenz, Uploadspeicher und Kopien einzubeziehen. BON3 wählt eine rollierende Sicherungsaufbewahrung von 30 Tagen: Ältere Sicherungen sind zu überschreiben oder zu löschen. Im laufenden System gelöschte Daten können bis zum Ende des Sicherungszyklus höchstens weitere 30 Tage in früheren, zugriffsbeschränkten Sicherungen verbleiben. Wiederhergestellte, bereits zu löschende Daten dürfen nicht erneut für die gewöhnliche Bearbeitung genutzt werden.

20. Rechte betroffener Personen

Nach Maßgabe der DSGVO können Betroffene Information und Auskunft, eine Kopie, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung verlangen. Bei automatisierter Verarbeitung auf Grundlage von Einwilligung oder Vertrag kann auch Datenübertragbarkeit bestehen.

Gegen auf berechtigtes Interesse gestützte Verarbeitung kann aus Gründen der besonderen persönlichen Situation Widerspruch eingelegt werden. Gegen Direktwerbung ist jederzeit Widerspruch möglich; anschließend dürfen die Daten nicht mehr dafür verarbeitet werden.

Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne frühere rechtmäßige Verarbeitung zu berühren. Löschung gilt nicht uneingeschränkt: Rechtliche Pflichten oder notwendige Rechtsanspruchsverarbeitung können weitere Aufbewahrung rechtfertigen.

Anträge können an bon3.tattoo@gmail.com gerichtet werden. BON3 antwortet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang. Unter den Voraussetzungen der DSGVO ist eine Verlängerung um weitere zwei Monate möglich; darüber und über die Gründe wird innerhalb des ersten Monats informiert.

Bei begründeten Identitätszweifeln dürfen nur notwendige zusätzliche Identifikationsangaben verlangt werden. Die Bearbeitung ist grundsätzlich kostenlos. Bei nachweislich offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen sind nach DSGVO eine angemessene Gebühr oder Ablehnung möglich. Bei Ablehnung wird auch über Gründe und Rechtsbehelfe informiert.

21. Beschwerden und Rechtsbehelfe

Datenschutzfragen oder Beschwerden können an bon3.tattoo@gmail.com gerichtet werden. Betroffene müssen nicht zuerst BON3 kontaktieren, um behördlichen oder gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Für Datenschutz-Rechtsanträge gilt die Frist aus Abschnitt 20.

Aufsichtsbehörde

Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság (NAIH)

Ungarische Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit

- Sitz: 1055 Budapest, Falk Miksa utca 9–11., Ungarn;
- Website: https://www.naih.hu
- E-Mail für Auskünfte: ugyfelszolgalat@naih.hu
- offizielle Verfahrenseinleitung: https://www.naih.hu/online-ugyinditas

Nach NAIH-Angaben kann kein Verfahren durch einfache E-Mail eingeleitet werden; die für den jeweiligen Vorgang vorgesehene offizielle Einreichungsform ist einzuhalten. Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats des gewöhnlichen Aufenthalts, des Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßortes erhoben werden.

Gerichtlicher Rechtsschutz

Betroffene können nach Maßgabe der DSGVO Gerichte anrufen und Ersatz materieller oder immaterieller Schäden aus einem Verstoß verlangen. Aufsichtsbeschwerde und gerichtlicher Rechtsschutz schließen sich nicht automatisch aus.

22. Datensicherheit

BON3 muss personenbezogene Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen schützen, die Art, Umfang und Zweck der Daten sowie den Risiken für Betroffene angemessen sind.

Die Schutzmaßnahmen müssen insbesondere umfassen:

- Beschränkung von System- und Gerätezugriffen;
- individuelle Zugriffsrechte und Entzug bei ausscheidenden Mitwirkenden;
- angemessene Authentifizierung und Schutz von Konten und Geräten;
- Wartung von Website und Software;
- angemessenen Schutz elektronischer Übertragung und Speicherung;
- geschützte Aufbewahrung von Sitzungserklärungen auf Papier;
- Trennung von Gesundheitsdaten und anderen besonders schutzbedürftigen Daten;
- notwendige Sicherungen, Wiederherstellbarkeit und Löschverfahren;
- Vertraulichkeits- und Datenschutzpflichten zugriffsberechtigter Mitwirkender;
- regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen.

Der Artist-Zugriff ist auf eigene aufgabenbezogene Daten beschränkt. Für den technischen Betreiber gilt Abschnitt 17. Diese öffentlichen Hinweise enthalten keine Details, die die Sicherheit des Schutzsystems gefährden würden.

Die gewählte Sicherungsregel ist eine rollierende 30-Tage-Aufbewahrung. Überschreiben oder Löschen früherer Sicherungen und erneute Anwendung von Löschlisten nach Wiederherstellung sind im technischen Betrieb umzusetzen. Die detaillierten Fristen enthält Abschnitt 19.

23. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Eine Datenschutzverletzung kann die unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, den Verlust, die Veränderung, unbefugte Offenlegung oder den Zugriff auf personenbezogene Daten umfassen, etwa an falsche Empfänger gesendete Gästedaten oder eine verlorene Sitzungserklärung.

BON3 untersucht erkannte Vorfälle, mindert Folgen und dokumentiert Umstände, Auswirkungen und Maßnahmen auch dann, wenn keine Meldepflicht besteht.

Ist ein Risiko für Rechte und Freiheiten Betroffener wahrscheinlich, meldet BON3 den Vorfall unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden ab Kenntnis an NAIH. Verzögerungen sind zu begründen; Einzelheiten können erforderlichenfalls schrittweise nachgereicht werden.

Bei voraussichtlich hohem Risiko werden auch Betroffene unverzüglich und verständlich informiert, sofern keine DSGVO-Ausnahme greift.

Beteiligte Auftragsverarbeiter müssen BON3 unverzüglich informieren. BON3 prüft unabhängig davon seine eigenen Pflichten.

Ein Verdacht kann unter bon3.tattoo@gmail.com gemeldet werden. Bitte senden Sie dabei keine unnötigen sensiblen Daten oder vollständigen Unterlagen anderer Personen.

24. Änderungen und Inkrafttreten

BON3 aktualisiert diese Hinweise bei Änderungen der tatsächlichen Verarbeitung, der Dienstleister oder der Rechtsvorschriften. Die aktuelle Fassung wird auf bon3.hu auch von den Datenerfassungsoberflächen aus erreichbar mit Versionskennung und Geltungsbeginn veröffentlicht. Frühere Fassungen werden im für den Nachweis der Information notwendigen Umfang aufbewahrt.

Wesentliche Änderungen werden den Betroffenen auf eine der Änderung angemessene Weise mitgeteilt. Vor einer Verarbeitung zu einem neuen, vom ursprünglichen abweichenden Zweck müssen die notwendigen neuen Informationen erteilt werden. Ist eine neue Einwilligung erforderlich, ist sie gesondert einzuholen: Die Änderung der Hinweise oder die weitere Websitenutzung ersetzt sie nicht.

Inkrafttreten: 1. November 2026.

Version: 1.0 • 1. November 2026.